



Hier noch zwei wichtige Hinweise:

Ein Hausbesitzer muss immer mit Rückstau rechnen und sollte sich entsprechend davor schützen, auch wenn es bisher noch nie zu einem Rückstau in seinem Anwesen kam.

Fragen Sie einen Fachmann!

Vor der Durchführung von entsprechenden Maßnahmen zur Rückstausicherung sollten Sie einen Fachmann zu Rate ziehen. Die Sanitärinstallateure in Ihrer Nähe sind die richtigen Ansprechpartner für Beratung und Einbau von Rückstausicherungen.

Regelmäßige Wartung!

Sicherungen gegen Rückstau sind nur wirkungsvoll, wenn Sie regelmäßig gewartet werden. Sinnvoll ist eine Überprüfung alle 6 Monate.



Auszug aus der Entwässerungssatzung:

§ 5 Grundstücksentwässerungsanlagen

(2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

Falls Sie noch Fragen zum Thema „Rückstau“ haben, wenden Sie sich an den Abwasserbeseitigungspflichtigen.



Abwasserverband Mittlere Dill

In den Wassern 1
35764 Sinn-Edingen
Tel: 06449 / 9225 - 0
Fax: 06449 / 9225 - 22

© DWA Landesverband Baden-Württemberg
www.dwa-bw.de

Bild „überfluteter Keller“: Kessel GmbH

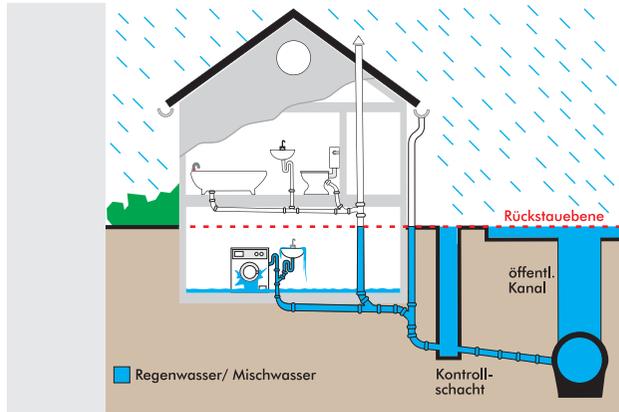
Schutz vor Rückstau



Landesverband
Baden-Württemberg

Was ist Rückstau?

Unter Rückstau versteht man den Anstieg des Wasserspiegels im öffentlichen Kanal bis zur Rückstauenebene.



Was ist die Rückstauenebene ?

In ebenen Geländelagen gilt die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle als Rückstauenebene. Unter Straßenoberfläche ist die Fahrbahn einschließlich Gehwegen, Seitenstreifen usw. zu verstehen.

Wie kann Rückstau entstehen?

Es gibt zwei mögliche Ursachen:

Starkregen

Das öffentliche Kanalnetz ist entsprechend den Regeln der Technik leistungsfähig ausgebaut. Es kann und muss nicht jedes Regenereignis drucklos ableiten. Bei Starkregen steigt der Wasserspiegel kurzzeitig an. Im Extremfall kann Abwasser aus den Schächten austreten. Wollte man jedes Regenereignis drucklos abführen, wären die Kanaldurchmesser um ein Vielfaches größer und die Abwassergebühr deutlich höher.

Verstopfung im öffentlichen Kanal

Das öffentliche Kanalnetz wird in regelmäßigen Zyklen gereinigt, um möglichen Verstopfungen z.B. durch Ablagerungen vorzubeugen. Oftmals verursachen jedoch auch sperrige Gegenstände wie z.B. Kanthölzer, die durch unsachgemäßen

Gebrauch der Abwasseranlagen in die Kanalisation gelangen, eine Verstopfung. Es kann deshalb unabhängig von der Witterung im Falle einer unvorhersehbaren Verstopfung auch lokal zu einem Rückstau kommen.

Was kann bei Rückstau passieren?

Bei fehlendem Schutz gegen Rückstau kann das aufgestaute Abwasser beispielsweise über Waschbecken, Waschmaschinen, Bodenabläufe oder Toiletten in Kellerräume eindringen und erhebliche Schäden verursachen.



Alle Räume oder Hofflächen, die unter der Rückstauenebene/ Straßenoberkante liegen, müssen deshalb gegen eindringendes Abwasser gesichert werden. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet geeignete Sicherungen einzubauen und betriebsbereit zu halten.

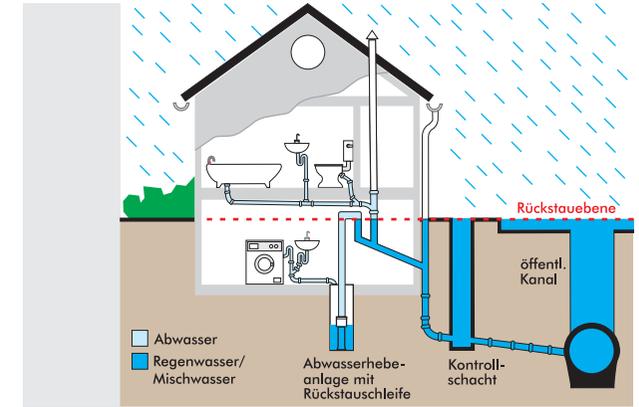
Der Rückstauschutz ist durch die Entwässerungssatzung vorgeschrieben. Maßgebliche technische Regeln sind die DIN EN 12056 und DIN 1986.

Wie schützen Sie Ihre Kellerräume vor Rückstau?

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten:

Abwasserhebeanlage

Die Abwasserhebeanlage mit Rückstauschleife ist der sicherste Schutz vor Rückstau. Die Hausentwässerung in den Kellerräumen bleibt in vollem Umfang betriebsfähig.



Rückstauverschluss

Der Rückstauverschluss sorgt dafür, dass Abwasser nur in Richtung Straßenkanal abgeleitet werden kann. Bei Rückstau schließt die Klappe und es kann kein Wasser in den Keller eindringen. Es kann dann jedoch auch kein Abwasser abgeleitet werden. Somit ist ein Rückstauverschluss ungeeignet, wenn die Ablaufstelle nicht außer Betrieb genommen werden kann, wie z.B. die einzige Toilette einer Wohnung oder wenn Regenwasser unterhalb der Rückstauenebene anfällt. Bei fäkalienhaltigem Abwasser sind einfache Rückstauklappen ungeeignet, es dürfen nur die ausdrücklich dafür ausgelegten Rückstauverschlüsse verwendet werden.

